



— GEPLANTE BAUGRENZE  
 - - - GEPLANTE GRUNDSTÜCKSGRENZE

ENTWURFSBEARBEITUNG : STADTPLANUNGSAMT

VERABSCHIEDUNG ALS SATZUNG DURCH DEN GEMEINDERAT § 10 BBauG

DIE BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG IST UNTER BEACHTUNG DER  
 VERFAHRENSVORSCHRIFTEN

AM 27.11.1985  
 VOM GEMEINDERAT ALS SATZUNG IM VEREINFACHTEN VERFAHREN  
 GEM. § 13 BBauG IN ÖFFENTLICHER SITZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.  
 SIE WIRD HIERMIT AUSGEFERTIGT

ETTLINGEN, 03.03.1989 DER OBERBÜRGERMEISTER

*Offele*  
 OFFELE

RECHTSVERBINDLICHKEIT DES BEBAUUNGSPLANES § 12 BBauG

DURCH BEKANNTMACHUNG AM 02.03.1989  
 DER SATZUNGSBESCHLUSS SOWIE ORT UND ZEIT DER OFFENLAGE WURDEN  
 ORTSÜBLICH IM AMTSBLATT DER STADT ETTLINGEN VOM 02.03.1989  
 BEKANNTGEGEBEN.

DER GEÄNDERTE PLAN WIRD AB 02.03.1989 BEIM PLANUNGSAMT ZU  
 JEDERMANN'S EINSICHT BEREITGEHALTEN.

ETTLINGEN, 03.03.1989 DER OBERBÜRGERMEISTER

*Offele*  
 OFFELE

# STADT ETTLINGEN

Baugebiet  
 Stadtteil Maßnahme Entwurf Monat Jahr

## Bebauungsplan »Rot« Oberweier

**INHALT**  
 Änderung im vereinfachten Verfahren  
 gemäß § 13 BBauG  
 für das Grundstück  
 Lgb. Nr. 2140

Deckblatt  
 M 1:500

STADTPLANUNGSAMT  
 ETTLINGEN

*Handwritten signature*



Bearbeitet	gez./geänd.	Datum
	geä. Schu.	4.10.85
	geä. Knaus	2.3.89